

30.07.2018

Kleine Anfrage 1342

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Reichsbürger und Selbstverwalter

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 ist ein ausführlicher Bericht über die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter enthalten.

So wird ausgeführt: Oftmals verlangen sie von Kommunen den sogenannten „gelben Schein“: Dieses amtliche Dokument ist der Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland, mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird und das nur in seltenen Fällen als ein über den Personalausweis hinausgehender Beleg der deutschen Staatsbürgerschaft benötigt wird. In der Reichsbürger-Szene kursiert hingegen die Behauptung, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in seiner Fassung vom 22. Juli 1913 sei unverändert gültig. Daher müsse man, um der Staatenlosigkeit und dem damit einhergehenden „Sklavenstatus“ zu entgehen, nach den damaligen Gesetzen einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen.

Ebenfalls wird im Verfassungsschutzbericht auf strafrechtliche Auffälligkeiten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Umgang mit Vollziehungsbeamten durch passive Widerstandshandlungen bis hin zu Körperverletzung verwiesen. Als Beispiele werden dabei vor allem Fälle aus anderen Bundesländern aufgeführt.

Des Weiteren wird in einer Broschüre des Innenministeriums für Beschäftigte in öffentlichen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Herstellung eigener hoheitlicher Symbole, wie etwa Ausweise oder Kennzeichen verwiesen¹: *Sie weisen zum Teil eigene „Hoheitsgebiete“ durch Fahnen oder ähnliche Symbole aus, führen eine eigene Währung ein, entwerfen eigene Pässe und nutzen eigene Kfz-Kennzeichen. Die Verwendung dieser Phantasie-Kennzeichen stellt auf öffentlichen Straßen eine Straftat (Urkundenfälschung) dar.*

In derselben Handreichung werden die Beschäftigten der öffentlichen Stellen auf die Möglichkeit der Gewährung von Rechtsschutz durch den Dienstherrn auf der Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 7. Juli 2008 (MBI. NRW. 2008 S. 376) verwiesen.

¹ https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/Brosch%C3%BCre_Reichsbuerger.pdf

Datum des Originals: 24.07.2018/Ausgegeben: 30.07.2018

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu wie vielen tätlichen Angriffen auf Beschäftigte öffentlicher Stellen, wie bspw. Mitarbeiter in Bürgerbüros, Justizbeamte oder Polizisten kam es 2017? (Bitte aufschlüsseln nach Angriffe insgesamt und Angriffe durch Reichsbürger)
2. Wie oft wurde im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen der Staatsangehörigkeitsausweis beantragt? (Bitte aufschlüsseln nach Anträge insgesamt und Anträge durch Reichsbürger)
3. Zu wie vielen Fällen der Urkundenfälschung im Zusammenhang mit Reichsbürgern oder Selbstverwaltern kam es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017?
4. In wie vielen Fällen wurde Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen Rechtsschutz auf der Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 7. Juli 2008 (MBI. NRW. 2008 S. 376) gewährt? (Bitte aufschlüsseln nach Fällen insgesamt und Fällen im Zusammenhang mit Reichsbürgern)
5. Welchen Wortlaut hat die im Mai 2017 veröffentlichte „Handreichung zum Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten“ des Justizministeriums?

Thomas Röckemann